

Preisblatt Strom

Wasserkraft



SWR ENERGIE

Stand: 01.01.2020

SWR-TOP Wasser

Strom aus Wasserkraft

Nettopreis

Endpreis

inkl. 19% Ust

Arbeitspreis in allen Tarifzeiten

24,75 ct/kWh

29,45 ct/kWh

Grundpreis Eintarifmessung

122,58 €/Jahr

145,87 €/Jahr

Grundpreis Zweitarifmessung

149,19 €/Jahr

177,54 €/Jahr

Grundpreisaufschlag bei Einsatz von Strom-/Messwandlern

30,68 €/Jahr

36,51 €/Jahr

Das Stromprodukt SWR - TOP Wasser ist Kunden mit einem Jahresverbrauch je Abnahmestelle bis 10.000 kWh vorbehalten, es sei denn, die SWR stimmt im Einzelfall einem höheren Verbrauch zu. Die maximale Leistungsanspruchnahme je Abnahmestelle ist auf 30 kW begrenzt.

Die SWR ist von der Leistungspflicht zur Lieferung von Strom aus Wasserkraft befreit, sofern die Erzeugung auf Grund von Störungen, Unterbrechungen, Wassermangel etc. eingeschränkt oder nicht möglich ist. Sollte erkennbar werden, dass Strom aus Wasserkraft dauerhaft und nicht mehr ausreichend zur Verfügung steht, wird die SWR die Kunden umgehend informieren. Für diesen Fall vereinbaren die Parteien bereits mit Abschluss dieses Vertrages, dass der Kunde vom Versorger dann nach dessen zeitgleich günstigsten Tarif auf der Grundlage dieses Vertrages weiter beliefert wird, bis eine der Parteien eine Kündigung des Vertrages ausspricht oder diese eine neue einvernehmliche Preisvereinbarung treffen.

Steuern/Abgaben und Umlagen

Netzentgelte

Die Arbeitspreise enthalten die Stromsteuer und die Umlage nach dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG), den Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung, die Umlage nach § 17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz, die Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten und die Konzessionsabgabe, jeweils in der gültigen Höhe.

Als Entgelte des Netzbetreibers sind enthalten:

Das Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde, der verbrauchsunabhängige Grundpreis und wenn vom Netzbetreiber durchgeführt, das Entgelt für den Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung).

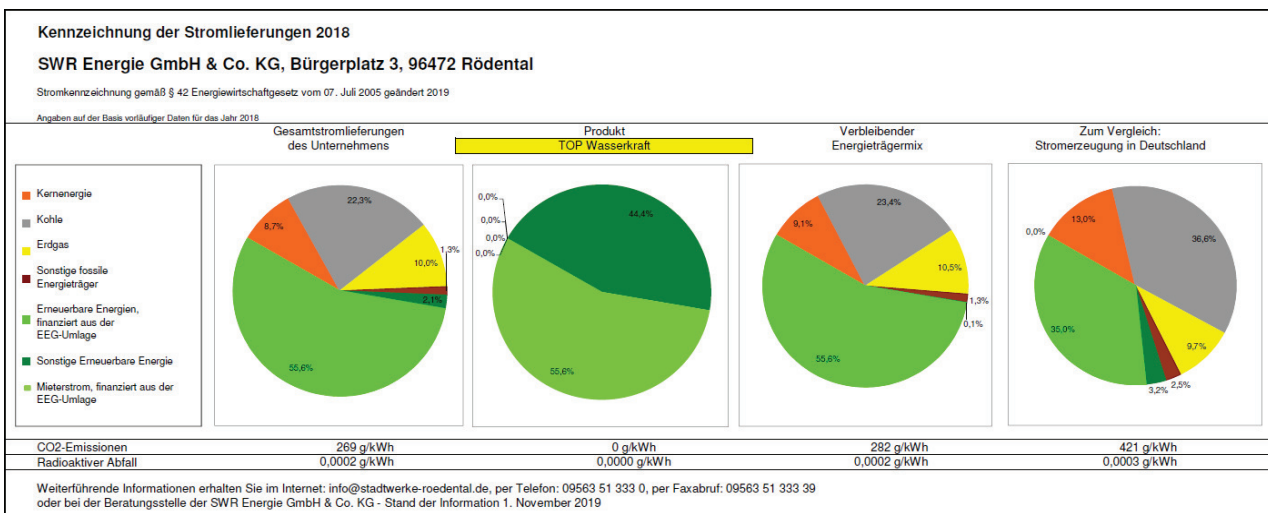
Konzessionsabgaben

Die Arbeitspreise enthalten die Höchstsätze für Konzessionsabgabenzahlungen.

an Gemeinden bis 25.000 Einwohner: 1,32 Cent/kWh, mit Umsatzsteuer 1,57 Cent/kWh,

an Gemeinden bis 100.000 Einwohner: 1,59 Cent/kWh, mit Umsatzsteuer 1,89 Cent/kWh, bzw. bei Schwachlastregelung in der Niedertarifzeit 0,61 Cent/kWh, mit Umsatzsteuer 0,73 Cent/kWh.

Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.



SWR Energie GmbH & Co. KG
Bürgerplatz 3
96472 Rödental

www.stadtwerke-roedental.de
info@stadtwerke-roedental.de

SWR Info-Team - wir beraten Sie gerne - persönlich oder telefonisch - Tel. 09563/51 333-30